

1. **Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**Angaben zum Produkt: **Agazin, Farb- und Klebelöser**

402405

Empfohlener Verwendungszweck:

Wieds Ecochem AG
Gewerbestr. 1a
D-57258 Freudenberg

Telefon: **02734/2766-0** Telefax: **02734/1659**
 Auskunftgebender Bereich: **Labor** Telefon: **02734/2766-45**
 Notfallauskunft: **02734/2766-45**
 E-mail: **labor@wieds.de**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin**Notfallauskunft Tel. 030/ 19240**2. **Mögliche Gefahren**

Bezeichnung der Gefahren: Xi Reizend
 N Umweltgefährlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

10 Entzündlich.
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 41 Gefahr ernster Augenschäden.
 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
 schädliche Wirkungen haben.
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Mischung von pflanzlichen und organischen Lösemitteln,
 Tensiden und Stabilisatoren.

FCKW - frei!

3. **Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Chemische Charakterisierung des Produkts:**

Beschreibung: Wartungspr. Allgemein

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	R-Sätze	Kennb.	Gehalt-%
	REACH Registrierungsnummer			
232-433-8	(R)-p-Mentha-1.8-dien	10-38-43-50/53	Xi,N	10 - 25
201-148-0	2-Methylpropan-1-ol	10-37/38-41-67	Xi	10 - 25
203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	10	*	25 - 50
200-578-6	Ethanol	11	F	2.5 - 10
	Isotridecanoethoxylat	22-41	Xn	2.5 - 10

Zusätzliche Hinweise:

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

* Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

4. **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.

Kein Erbrechen einleiten!

Hinweise für den Arzt:

Bei Verschlucken oder Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Gefahr von Pneumonie, Redardierung (Verlangsamung) des ZNS, Gefahr von Lungenödem.

Folgende Symptome können auftreten: Atemnot, Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Übelkeit.

5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können sich bilden: Toxische Pyrolyseprodukte.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Zündfähige Dampf-Luft-Gemische sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über weite Entfernungen möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Lösungsmittelbeständige Schutzausrüstung benutzen.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Achtung, Rutschgefahr!

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Ecodry) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. **Handhabung und Lagerung**

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Hinweise auf dem Etikett beachten. Nur Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Lösungsmittelbeständige Materialien verwenden.

Trennvorschriften einhalten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung bei Raumtemperatur an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

VCI Lagerklasse:

8. **Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einh.
201-148-0	2-Methylpropan-1-ol	AGW	100	ppm
203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	AGW	100	ppm
200-578-6	Ethanol	AGW	500	ppm

Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen. Die übrigen Angaben (MAK) wurden durch die TRGS 900 vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung. (Die aufgehobenen Luftgrenzwerte werden aber zur Information weiterhin mit angegeben.)

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz:**

Liegt die Lösemittelkonzentration bei längerer Exposition über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (Gasfilter A2, braun, organische Gase und Dämpfe) verwenden.

Handschutz:

BG-Regel "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz) mit den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen wird ein Handschuh aus Nitril-, Butylkautschuk, Neopren mit mindestens 0,4 mm Materialstärke, Durchdringungszeit > 480 min empfohlen. Bei massiver Benetzung mit Lösemitteln sollten Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungerscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, daß nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Vorbeugender Hautschutz durch Anwendung von Hautschutzpräparaten z.B.: **Lanex** wird empfohlen.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Übliche Arbeitsschutzkleidung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

9. **Physikalische und chemische Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Form : Flüssig

Farbe : Strohgelb

Geruch: Arttypisch

Sicherheitsrelevante Angaben:

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	33	°C	
Zündtemperatur:	255	°C	
Siedepunkt :	78	°C	Literaturwert
Untere Ex-Grenze:	0.7	Vol.%	
Obere Ex-Grenze:	15.0	Vol.%	
Dampfdruck: bei 20 °C	10.00	mbar	
Dichte: bei 20 °C	0.89	g/cm ³	
pH-Wert :	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich		
Viskosität: bei 20 °C	14 s 4 mm		DIN 53211
Lösemitteltrennprüfung:	< 3	%	nach ADR/RID
Lösemittelgehalt:	70	%	

10. **Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Anwendung erfolgt keine Zersetzung.

11. **Angaben zur Toxikologie**

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

EINECS-Nr.	Bezeichnung
	Einstufung
	REACH Registrierungsnummer

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG, letztgültige Fassung) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 3 und 15).

12. **Umweltspezifische Angaben**

Wassergefährdungsklasse: 2

(Mischungsregel gem. Anhang 4 der VwVwS)

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

EINECS-Nr.	Bezeichnung
	Einstufung
	REACH Registrierungsnummer

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und ist entsprechend den ökotoxischen Eigenschaften eingestuft.

Siehe Detailangaben in Kapitel 2 und 15.

13. **Hinweise zur Entsorgung**

Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

070604 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. **Angaben zum Transport**

Der Transport hat nur in Übereinstimmung mit ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

Landtransport

ADR/RID Klasse: 3
Gefahrzettel: 3
UN-Nummer: 1263
Bezeichnung des Gutes: FARBZUBEHÖRSTOFFE
Verpackungsgruppe: III

Seeschifftransport

IMDG-Klasse: 3
Gefahrzettel: 3
EmS: F-E, S-E
UN-Nummer: 1263
Richtiger techn. Name: PAINT RELATED MATERIAL
Verpackungsgruppe: III
Marine pollutant: Nicht anwendbar.

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: 3
UN-Nummer: 1263
Richtiger techn. Name: Paint related material
Verpackungsgruppe: III

15. **Angaben zu Rechtsvorschriften**

Stoffsicherheitsbeurteilung:

EINECS-Nr. Bezeichnung
REACH Registrierungsnummer

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend
N Umweltgefährlich

enthält

(R)-p-Mentha-1.8-dien

R-Sätze:

10 Entzündlich.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

24 Berührung mit der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Nicht anwendbar.

Angaben zur VOC-Richtlinie:

VOC(g/l) DIN ISO 11890: 0.000

VOC(g/l) ASTM D-3960-1: 0.000

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

StörfallV:

Klassifizierung nach ehemaliger VbF : AII

Technische Anleitung Luft:

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:

Massenstrom 0,5 kg/h

Massenkonzentration 50 mg/m³

jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff

Wassergefährdungsklasse : 2

(Mischungsregel gem. Anhang 4 der VwVwS)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

16. **Sonstige Angaben**

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2:

10 Entzündlich.

38 Reizt die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

11 Leichtentzündlich.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als in der technischen Information bzw. im Etikett genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich gemäß der Gefahrstoffverordnung und der Verordnung 1907/2006/EG, TRGS 200, TRGS 220, ADR, GefStoffV, WHG.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar/ n.g. = nicht geprüft

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten/ MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration in mg/m³ oder ppm (ml/m³) / AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz / TRbF = technische Regeln brennbare Flüssigkeiten / BetrSichV = Betriebssicherheitsverordnung

VOC = volatile organic compounds = flüchtige organische Verbindungen

PBT = persistent, bioakkumuliert, toxisch

CMR = cancerogen, mutagen, reproduktionstoxisch

WGK : Wassergefährdungsklasse WGK 2 = wassergefährdend

WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend
